

# Mediation in Strafsachen für ausgebildete Mediator\*innen

Berufsbegleitender modularer Ausbildungsgang

von September 2019 bis März 2020

in Münster

In Zusammenarbeit mit dem DBH-Bildungswerk

**Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung im DBH e.V.**

Aachener Straße 1064, 50858 Köln

Tel. 0221 – 94 86 51 22

Fax 0221 – 94 86 51 23

E-Mail: [info@toa-servicebuero.de](mailto:info@toa-servicebuero.de)

## Ausbildungsbeschreibung

Seit 1991 führt das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA-Servicebüro) die Ausbildung zum/zur Mediator\*in in Strafsachen durch – seit 2017 auch in Kooperation mit dem **LWL-Landesjugendamt Westfalen**. Mediation ist in vielen Anwendungsfeldern eine bewährte Methode. In dieser Ausbildung geht es in erster Linie um den Täter-Opfer-Ausgleich, also die Regelung von Konflikten mit strafrechtlicher Relevanz.

Leitbild für die Ausbildung ist die Förderung einer humanen Rechtspflege, in der die Wiederherstellung des sozialen Friedens (im internationalen Kontext als Restorative Justice bekannt) Priorität hat. Sie richtet sich nach den Vorgaben der europäischen Opferschutzrichtlinie sowie den vom Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung und der BAG-TOA e.V. herausgegebenen Standards für Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA-Standards).

Fachliches Ziel der Ausbildung ist die Weiterentwicklung eines Selbstverständnisses/einer Haltung als Mediator\*in und die Befähigung zu methodisch qualifiziertem Arbeiten mit Täter\*innen und Opfern sowie zur Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten im komplexen Tätigkeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich.

## Lernziele

Die modulare Ausbildung dient dem Erwerb von Wissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

- ◆ Vertiefung theoretischer Grundlagen,
- ◆ rechtliche Rahmenbedingungen sowie viktimologischer Faktoren,
- ◆ Standards zur Durchführung der Mediation in Strafsachen,
- ◆ Kennenlernen verschiedener Methoden von Restorative Justice,
- ◆ Einschätzung von Fallkonstellationen/Konfliktstrukturen,
- ◆ Wahrnehmung eigener persönlicher und institutioneller Bedingungen in ihrem Einfluss auf das Tätigkeitsfeld,
- ◆ Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten, wie Staatsanwaltschaft und/oder Polizei.

## Lernformen und -inhalte

Ein hoher Lerneffekt und der Erwerb von Handlungskompetenzen werden durch abwechslungsreiche Lernmethoden und durch ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis erreicht.

- ◆ Fachreferate zu den Themen: Restorative Justice, TOA-Standards, Opferperspektive, Zivilrecht, Strafrecht, TOA aus Sicht der Anwaltschaft;
- ◆ Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen (Einzel-, Paar- und Kleingruppenübungen), Interaktionsspiele, Plenum/Kleingruppenarbeit zu ausgewählten Themen;
- ◆ Auswertung individueller Lernprozesse, Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten und kollegiale Beratung;
- ◆ schriftliche Dokumentation der Fallarbeit;
- ◆ theoretische Vertiefung durch Literatur und Lehrgangsunterlagen.

## Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an ausgebildete Mediator\*innen (mindestens 120 Std.), die Mediation in Strafsachen bereits praktizieren oder praktizieren möchten. Die einzelnen Module eignen sich auch zur punktuellen bzw. thematischen Weiterbildung. Dieser Ausbildungsgang beinhaltet die Module 1-3 im Rahmen der Gesamtausbildung Mediation in Strafsachen.

## Aufbau und Organisation der Ausbildung

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst ein Modul, das Grundlagenwissen vermittelt, und zwei weitere themenspezifische **Module**. Die Module können auch separat in einer anderen Reihenfolge und in einem frei gewählten Zeitraum gebucht werden.

Die **Abschlussarbeit** umfasst eine detaillierte **Dokumentation** eines selbst durchgeführten Falles. Eine genaue Anleitung hierzu ist in den Lehrgangsmaterialien zu finden. Schon hier wird darauf hingewiesen, dass während der Ausbildung selbstständig eine Praxisstelle gefunden werden muss, bei der der zu dokumentierende Fall bearbeitet werden kann. Die Abschlussarbeit muss dem TOA-Servicebüro in digitaler Form **drei Wochen vor dem Abschlusstag** vorliegen. Die Teilnehmenden erhalten dann ein individuelles Feedback an einem zu vereinbarenden Termin.

Am Ende steht die **Zertifizierung** zum/zur Mediator\*in in Strafsachen.

### Zusätzliches Angebot:

Abhängig von der Nachfrage können die einzelnen Module vom TOA-Servicebüro mehrmals jährlich und auch regional vor Ort durchgeführt werden.

### Übersicht über die Ausbildung

Modul 1 – Basis-Seminar	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung</li><li>- Restorative Justice</li><li>- TOA-Standards</li><li>- Konflikte regeln und verhandeln</li><li>- Ablauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs</li></ul>
Modul 2 – Opferperspektiven	<ul style="list-style-type: none"><li>- Opferperspektiven und -bedürfnisse</li><li>- Verarbeitungsphasen und Traumatisierung</li></ul>
Modul 3 – Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gesetze und Paragraphen</li><li>- Kooperation und Vernetzung</li><li>- zivilrechtliche Fragestellungen</li><li>- Vertragsgestaltung</li></ul>

### Umfang der Ausbildung

Modul 1 – Basisseminar	24 Unterrichtsstunden
Modul 2 – Opferperspektive	18 Unterrichtsstunden
Modul 3 – Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	18 Unterrichtsstunden
Abschlusstag	8 Unterrichtsstunden
<b>Gesamt</b>	<b>68 Unterrichtsstunden</b>

## Ausbildungsgruppe, Trainer\*innen und Referent\*innen

Die einzelnen Module werden mit einer Gruppengröße durchgeführt, die eine intensive Praxisarbeit und eine tiefer gehende theoretische Auseinandersetzung mit den angebotenen Themen und Übungen erlaubt.

Die Trainer\*innen besitzen mehrjährige Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich. Sie sind anerkannte Mediator\*innen in Strafsachen und verfügen zudem über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Leitung von Gruppen und erweitern diese Kompetenz durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision.

Die Referent\*innen sind jeweils in ihren Fachgebieten anerkannte Fachleute und ausgewiesene Kenner\*innen der Materie.

### Referent\*innen und Trainer\*innen (Änderungen vorbehalten):

Katja Grünewald - Verein sozial-integrativer Projekte e.V., Münster

Jutta Möllers - LWL-Landesjugendamt Westfalen

Johanna Muhl - Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln

Christian Niederhöfer – Rechtsanwalt, Tübingen

Hans van Triel – Oberamtsanwalt, Duisburg

Prof. Dr. Bernd Dieter Meier - Leibniz Universität Hannover

Dr. Wolfram Schädler – Bundesanwaltschaft a.D., Opferanwalt, Wiesbaden

Dr. Felix Schulz – Zentrum für Handlungskompetenz, Lüneburg

Christoph Willms – Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln

## Zertifikatsvergabe

Voraussetzungen für die Vergabe eines Zertifikats sind:

- ◆ eine abgeschlossene Mediationsausbildung von mindestens 120 Stunden,
- ◆ die Absolvierung aller Module,
- ◆ die Erstellung der Abschlussarbeit,
- ◆ individuelle Rückmeldung zur Abschlussarbeit durch die Trainer\*innen,
- ◆ die vollständige Zahlung der Ausbildungsgebühr und
- ◆ die Zustimmung der Trainer\*innen zur Zertifikatsvergabe.

Am Ende des Ausbildungsgangs erhalten Sie das Zertifikat „**Mediator\*in in Strafsachen**“.

Für jedes abgeschlossene Modul erhalten die Teilnehmenden eine gesonderte Teilnahmebescheinigung.

## Veranstaltungsorte und Termine

### Tagungshaus für die Module 1-3:

Akademie FRANZ HITZE HAUS

Kardinal-von-Galen-Ring 50

48149 Münster

[www.franz-hitze-haus.de](http://www.franz-hitze-haus.de)

Modul 1: 16.09.2019 – 18.09.2019

Modul 2: 05.12.2019 – 06.12.2019

Modul 3: 02.03.2020 – 03.03.2020

**Abschlussstag:** Fallbesprechung am **24. April 2020** von **11.-15.00 Uhr in Münster**

**Alle Module** beginnen jeweils um 09.00 Uhr und enden um 18.00 Uhr, der letzte Tag eines Moduls endet um 17.00 Uhr. **Bitte informieren Sie sich selbst, ob das Tagungshaus Ihren Vorstellungen entspricht.** Die Vorabanreise zu den einzelnen Modulen ist bei Bedarf bitte selbst im Tagungshaus zu buchen. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Übernachtung auch anderweitig zu organisieren.

## Kosten

Es ist preiswerter, wenn die gesamte Ausbildung komplett gebucht wird (1.150,00 € Seminarkosten). Allerdings müssen dann die einzelnen Module nacheinander innerhalb eines Ausbildungsjahrgangs absolviert werden. Bei einer freien Einzelbuchung der Module belaufen sich die Seminarkosten auf insgesamt 1.380,00 €.

	Seminarkosten	Kosten Übernachtung inkl. Vollverpflegung	Kosten Tagesverpflegung (ohne Übernachtung, Frühstück und Abendessen)
<b>Gesamtausbildung:</b>	1.150,00 €	560,00 €	230,00 €
<b>Einzelne Module:</b>			
Modul 1	560,00 €	260,00 €	100,00 €
Modul 2	400,00 €	110,00 €	65,00 €
Modul 3	420,00 €	110,00 €	65,00 €

Bei Buchung der Gesamtausbildung oder bei Buchung der einzelnen Module gilt das gleiche Prozedere: Sie erhalten vom TOA-Servicebüro zunächst immer eine Bestätigung für Ihre verbindliche Anmeldung. Vier Wochen vor Beginn erhalten Sie dann eine Rechnung. Nach Eingang des fälligen Betrages erfolgt die Freischaltung zum Downloadbereich mit Zugriff auf Ihre kompletten Seminarunterlagen.

Für die Gesamtausbildung sind zwei Raten zu den in der Rechnung genannten Beträgen und Terminen fällig.

Eine Buchung **ohne Übernachtung** ist möglich. In diesem Fall fällt nur eine **Verpflegungspauschale** für die Gesamtausbildung in Höhe von insgesamt 230,00 € an.

## Veranstalter

Auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung wurde das TOA-Servicebüro als überregionale Zentralstelle zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs eingerichtet. Es ist eine Einrichtung des DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik und wird zum Großteil aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz gefördert.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Fahl:

Tel.: (0221) 94 86 51 22  
Email: info@toa-servicebuero.de  
Website: www.toa-servicebuero.de

## Vertragsbedingungen

Anmeldeschluss ist der **15. Juli 2019**. Stornierungen müssen grundsätzlich in Textform erfolgen. Kostenlose Stornierungen von bereits verbindlich angemeldeten Teilnehmenden müssen bis zum Anmeldeschluss im TOA-Servicebüro vorliegen. Für Stornierungen nach dem 15. Juli 2019 wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Seminargebühr fällig. Geht eine Abmeldung in Textform nach der oben genannten Frist ein oder erscheint ein\*e Teilnehmer\*in ohne Abmeldung nicht zum Modul, wird die gesamte Gebühr erhoben.

Bei Buchung der Gesamtausbildung verpflichtet sich der oder die Teilnehmende, die Termine der Module 1 bis 3 nacheinander wahrzunehmen. Bei Fehlzeiten, z. B. durch Krankheit, müssen die Teilnehmenden das TOA-Servicebüro rechtzeitig informieren. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, das Zertifikat durch Teilnahme am noch fehlenden Modul zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich zu erwerben. Die dadurch **entstehenden Kosten müssen von den Teilnehmenden gesondert bezahlt** werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Absagen oder Änderungen von Modulen oder der gesamten Ausbildung vorbehalten müssen. Das ist insbesondere bei Ausfall der Dozierenden oder bei zu geringer Teilnehmer\*innenzahl u. ä. der Fall. In einer solchen Situation erfolgt eine umgehende Information.